

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Behandlungsvertrag

1. WAS IST VOR BEHANDLUNGSBEGINN ZU BEACHTEN?

1.1. ÄRZTLICHE VERORDNUNG

Für Ihre Behandlung benötigen Sie eine schriftliche ärztliche Verordnung. Diese erhalten Sie von der/vom Ärztin/Arzt Ihres Vertrauens (Hausarzt/-ärztin oder Facharzt/-ärztin). Die Verordnung muss neben persönlichen Daten

- eine medizinische Diagnose,
- die verordnete **physiotherapeutische oder osteopathische** Behandlung (Indikation) und
- die Art und Anzahl der therapeutischen Leistungen beinhalten
- das Ausstellungsdatum: Dieses darf zum Zeitpunkt des therapeutischen Ersttermins nicht länger als vier Wochen zurückliegen.

Dabei sollte die Verordnung konkret verordnete Leistungspositionen in Art und Dauer (Minuteneinheit, Zahl der Behandlungen einer Serie) für die Behandlung enthalten. Gleichwohl kann die ärztliche Verordnung auch als „Generalverordnung“ ausgestellt sein bei der die Art und Zahl der therapeutischen Leistungen nicht näher vorgegeben und daher durch mich als Therapeutin anhand der Verordnung entsprechend der Befundung festgesetzt wird.

Vom Erfordernis einer ärztlichen Verordnung kann nur dann Abstand genommen werden, wenn Sie Leistung ausschließlich zur **Prävention** in Anspruch nehmen. Präventive Leistungen dürfen berufsrechtlich nur an Gesunden erbracht werden. Sollten Sie z.B. unter Schmerzen leiden oder sollten Ihnen andere behandlungsbedürftige Leiden bekannt sein oder auftreten, teilen Sie mir dies sofort mit.

1.2. VERRECHNUNG DER BEHANDLUNGSKOSTEN

Die Kosten der Behandlung bemessen sich nach einer Kombination aus Einzelleistung, benötigter Zeit und eventuell für die Behandlung benötigtem Material. Diese werden Ihnen vor dem Behandlungsbeginn bekannt gegeben.

Ich bin Wahltherapeutin aller gesetzlichen Krankenkassen. Dies bedeutet, dass ich keinen Kassenvertrag mit Ihrem Krankenversicherungsträger abgeschlossen habe und die Behandlungskosten nach erbrachter Behandlung entsprechend der Honorarnote zuerst von Ihnen selbst zu entrichten sind.

Erst danach können Sie oder auch Ihre Vertrauensperson bei Ihrem zuständigen Krankenversicherungsträger um teilweise Rückerstattung ansuchen.

Dies betrifft derzeit ausschließlich physiotherapeutische Leistungen: Für die **ÖGK** liegt die gesetzliche Höhe bei 80% des Vertragspartnerstarifes für die jeweilige Position. Die **BVAEB** erstattet bei der Leistungserbringung durch Wahltherapeut*innen den Vertragstarif abzüglich des Behandlungsbeitrages iHv 10%, die **SVS** den Vertragstarif abzüglich eines Kostenanteils iHv 20% und (als einzige gesetzliche Kasse) bereits einen kleinen Teilbetrag für osteopathische Leistungen. Über die mögliche Herabsetzung bzw. Befreiung vom Behandlungsbeitrag/Kostenanteil kann durch den Versicherungsträger nach individuellen Voraussetzungen wie u.a. Diagnose oder Alter entschieden werden. Es besteht für die Versicherten daher eine Differenz zwischen der Kostentragung durch die Krankenversicherungsträger und dem Honorar eines/einer Wahltherapeut*in.

1.3. CHEFÄRZTLICHE GENEHMIGUNG IHRES KRANKENVERSICHERUNGSTRÄGERS

Ihr Krankenversicherungsträger übernimmt bei

der Behandlung durch Wahlphysiotherapeut*innen einen Teil der Behandlungskosten. Dafür müssen Sie oder Ihre Vertrauensperson die beglichene Originalhonorarnote unter Beilage der (falls erforderlich) bewilligten ärztlichen Anordnung Ihrem Krankenversicherungsträger vorlegen. Bei der **ÖGK** ist die chefärztliche Bewilligungspflicht (bis zumindest den 30. Juni 2025) und bei der **BVAEB** (Stand 12.10.2022 bis auf Widerruf) pandemiebedingt ausgesetzt.

Falls Sie bei der **SVS** krankenversichert sind, ist darauf hinzuweisen, dass die ärztliche Verordnung vor Behandlungsbeginn weiterhin von der chefärztlichen Abteilung bewilligt werden muss. Dies betrifft sowohl physiotherapeutische als auch osteopathische Leistungen.

Damit bewilligt der Krankenversicherungsträger die Rückerstattung der anteiligen Kosten bzw. des satzungsmäßigen Kostenzuschusses die nach erfolgter Durchführung der Behandlung und nach Begleichung der Behandlungskosten geleistet wird. Der Umfang der ärztlichen Verordnung kann dabei vom Chefärztlichen Dienst verändert, insbesondere gekürzt werden – bei Ablehnung der Kostenübernahme empfiehlt sich jedenfalls die Kontaktaufnahme mit der/dem verordnenden Ärztin/Arzt.

1.4. KONTAKTAUFNAHME

Kontaktieren Sie mich vorzugsweise telefonisch, über das Kontaktformular auf meiner Website oder per Mail. Aus Datenschutzgründen bitte ich, mir **keine** Gesundheitsdaten auf elektronischem Weg zu übermitteln. Gerne besprechen wir in einem kurzen Telefonat Ihre Anliegen und vereinbaren einen Termin für ein Erstgespräch.

1.5. BEFUNDE

Eine fachgerechte Behandlung erfordert ein ausführliches Erstgespräch und Befundung. Dabei bin ich auf Ihre Mithilfe angewiesen. Bringen Sie daher zum ersten Termin alle relevanten Befunde (Arztbriefe, -berichte; MRT-, CT- u. Röntgenbilder, Blutbild etc.) mit.

2. WIE GESTALTET SICH DER ABLAUF DER THERAPIE?

2.1. PERSÖNLICHE EINZELBETREUUNG

Als Therapeutin bin ich Ihre Ansprechpartnerin in organisatorischen und fachlichen Fragen der Behandlung und stehe Ihnen für die Dauer der Behandlung mit Rat und Tat zur Seite. Mit mir vereinbaren Sie die für Sie wichtigen Bereiche wie

- Wohin? → Behandlungsziel
- Was? → Maßnahmen der Behandlung
- Wann? → Behandlungstermine
- Wie lange? → Behandlungsdauer
- Wie häufig? → Behandlungsfrequenz
- Bis wann? → Behandlungsumfang
- Wie viel? → Kosten der Behandlung

2.2. IHRE BEHANDLUNG

Die therapeutische Leistung setzt sich aus allen unmittelbar mit und für Sie erbrachten Maßnahmen zusammen, wie insbesondere

- persönliche individuelle Behandlung einschließlich Verlaufskontrolle und Beratung,
- für die Behandlung notwendige Vor- und Nachbereitung von Therapiegeräten und -materialien,
- Dokumentation (Krankengeschichte) und mindestens 10-jährige Aufbewahrung, wobei Sie ein Recht zur Einsichtnahme und Kopie (gegen Kostenersatz) haben,
- **bei Bedarf:** Verfassen von über die Dokumentation hinausreichenden, individuellen Befunden zur Vorlage bei diversen Stellen wie Krankenversicherungsträgern, behandelnden Ärzt*innen, privaten Versicherungsträgern und ähnlichen Stellen.

Ich bitte um Verständnis, dass die Therapieeinheit daher 5-10 Minuten früher beendet wird.

2.3. GRUNDSÄTZE DER BEHANDLUNG

- **Gesetz:** Die Behandlung erfolgt in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Berufsgesetz, nämlich dem Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste in der geltenden Fassung (MTD-Gesetz).
- **Wissenschaft:** Ich orientiere mich an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und arbeite evidenzbasiert.
- **Selbstbestimmung:** Ich unterbreite Ihnen auf der Grundlage der ärztlichen Verordnung und der Erstbefundung einen Behandlungsvorschlag. Es obliegt Ihnen, dieses Angebot anzunehmen oder Änderungswünsche zu äußern.
- **Verschwiegenheit:** Alle Geheimnisse, die Sie mir anvertrauen oder die aufgrund der Behandlung bekannt werden, unterliegen der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Alle weiteren personenbezogenen Daten und insbesondere Ihre Gesundheitsdaten, die Sie mit mir austauschen, unterliegen dem Datenschutz. Es wird davon ausgegangen, dass ein Informationsaustausch zum Zwecke der Behandlungsoptimierung mit der/dem verordnenden Ärztin/Arzt (welche im Kontext der verordneten Behandlung bei Bedarf verpflichtend erfolgen muss) als auch den weiteren, von Ihnen namentlich genannten und an der Behandlung beteiligten Gesundheitsberufen gewünscht ist. Der Austausch von Gesundheitsdaten zwecks Behandlungsoptimierung zwischen an der Behandlung bzw. Betreuung beteiligten Gesundheitsberufen ist vom Berufsgesetz gedeckt. Ohne Ihre Zustimmung werden diese Informationen keiner anderen Person weitergegeben. Sollte sich eine weitere Informationsweitergabe aus medizinisch-therapeutischen Gründen als sinnvoll und notwendig erweisen, werde ich mich mit Ihnen darüber beraten. Dasselbe gilt für die Weitergabe der aus gesetzlichen Gründen verpflichtenden Dokumentation.

2.4. DOKUMENTATION

Als Ihre Therapeutin bin ich gesetzlich zur Dokumentation u.a. der Ergebnisse der Befundung, und der gesetzten therapeutischen Maßnahmen in einer Krankengeschichte verpflichtet. Auf Ihr Verlangen haben Sie und Ihre Vertreter*innen Anspruch auf Einsicht in die Dokumentation und den Erhalt von Kopien gegen Kostenersatz. Nach Beendigung der Behandlung verbleibt die Dokumentation in meiner Verwahrung und wird über den gesetzlich verpflichtenden Zeitraum mindestens 10 Jahre sorgsam aufbewahrt. Ebenso Teil der Dokumentation sind die ärztliche Verordnung, überreichte Fremdbefunde wie auch die Kommunikation mit anderen Gesundheitsberufen. Auch mögliche im Rahmen der Behandlung zu Befundungs- und Therapiezwecken unter Ihrer Einwilligung erstellte Video- oder Bildaufnahmen unterliegen der gesetzlichen Dokumentationspflicht.

3. WAS SOLLTEN SIE ÜBER DIE KOSTEN DER BEHANDLUNG WISSEN?

3.1. HÖHE DER KOSTEN

Die Kosten bemessen sich nach einer Kombination aus Einzelleistung, benötigter Zeit und eventuell für die Behandlung benötigtem Material. Die Kosten der individuell abgestimmten Behandlung werden Ihnen zu Beginn der Behandlung mitgeteilt und basieren auf Teil dieser AGBs bildenden, beiliegenden **Honorarliste vom 01.01.2025.**

3.2. ZAHLUNGSMODUS

Sie haben die Möglichkeit, jede Therapieeinheit einzeln oder mehrere gesammelt zu bezahlen. Dazu stelle ich Ihnen nach jeder Einheit bzw. spätestens nach fünf Behandlungsterminen eine (Zwischen-)Rechnung aus. Am Ende der Behandlung (bzw. Behandlungssitzungen der ärztlichen Verordnung) erhalten Sie eine aufgeschlüsselte Honorarnote über die einzelnen erbrachten Leistungen. Diese stellt eine Sammelhonorarnote unter Nennung der auf die einzelnen Positionen entfallenden

Werte dar und weist auch die Gesamtkosten der Behandlungssitzungen aus. Folgenden Zahlungsmodus stehen Ihnen zur Verfügung:

- Barzahlung (es gilt Belegerteilungspflicht)
- Zahlung mit Banküberweisung.

Die Fälligkeit der Bezahlung entnehmen Sie der Honorarnote. Sollten Sie mit der vereinbarten Zahlungsmodalität in Verzug geraten, behalte ich mir das Recht vor, Verzugszinsen in der gesetzlich zulässigen Höhe von 4% in Rechnung zu stellen. Für im Zusammenhang mit nicht entsprechend der Fälligkeit bezahlten Honorarforderungen durchgeführte postalische Mahnungen bemessen sich die erhobenen Mahnspesen für die erste Mahnung auf € 30,-, für die zweite Mahnung auf € 60,- und für die dritte Mahnung auf € 90,-. Im Falle einer andauernden Nichtzahlung der in Rechnung gestellten Honorarforderung werden rechtliche Schritte (Rechtsanwalt, Inkassobüro, gerichtliche Mahnklage) zur Forderungseinbringung eingeleitet. Zum Zweck der Rechtsverfolgung werden an die genannten Stellen ausschließlich für die Rechtsverfolgung notwendige personenbezogene Daten zu diesem Verarbeitungszweck bekannt gegeben (u.a. Namen, Honorarnote, in Anspruch genommene Behandlung/en, Daten der Zahlungsaufforderung und Mahnungen). Bei der Beauftragung einer/eines Rechtsanwältin/Rechtsanwaltes bzw. unmittelbar der Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens braucht es keine gesonderte, vertragliche Einwilligung des/der Betroffenen, da die Datenweitergabe auf gesetzlicher Basis im Einklang mit der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) erfolgt.

Die Gesamtkosten der Behandlung ergeben sich daher aus der Honorarforderung zuzüglich etwaig anfallender Verzugszinsen und Mahnspesen, etwaig in weiterer Folge der Kosten des Einschreitens einer/eines Rechtsanwältin/Rechtsanwaltes bzw. eines mit der Eintreibung der Forderung beauftragten Inkassobüros sowie etwaiger Gerichtsgebühren.

4. WAS IST IHR ANTEIL AN EINER ERFOLGREICHEN BEHANDLUNG?

Als Ihre Therapeutin sehe ich mich als Begleiterin auf Ihrem ganz persönlichen Weg. Im Rahmen des Ersttermins werden auf Basis der vorliegenden ärztlichen Verordnung, etwaiger vorliegender Befunde, einem ausführliche Anamnesegesprächs und dem Ergebnis aus der physiotherapeutischen oder osteopathischen Befundung, ein Behandlungsziel und -maßnahmen besprochen und vereinbart.

Damit das im Vorfeld vereinbarte Behandlungsziel erreicht werden kann, ist Ihre Mitwirkung unbedingt erforderlich! Patient*innen sind daher angehalten, behandlungsrelevante Informationen (z.B. über bestehende Vorerkrankungen, Nebendiagnosen, andere parallel verlaufende ärztlich/therapeutische Behandlungen, die Einnahme von Medikamenten, stationäre Aufenthalte, bisher vorgenommene Untersuchungen o. Ä.), mitzuteilen. Auch werden Sie ersucht, mich über allfällige Änderungen Ihres Gesundheitszustandes während der laufenden Behandlung (z.B. Verschlechterung des Gesundheitszustandes, Änderung der Medikation) zu informieren.

Ihre Mithilfe als Patient*innen kann auch bedeuten, dass bestimmte Handlungsanleitungen, die der Unterstützung des Behandlungszieles dienen, bestmöglich zu befolgen, erlernte Übungen zu wiederholen oder gewisse Handlungen zu unterlassen sind.

Erhalte ich den Eindruck, dass das Behandlungsziel nicht erreichbar erscheint, werde ich Sie darauf ansprechen und versuchen, eine Lösung anzubieten.

5. WIE SAGEN SIE EINEN VEREINBARTEN BEHANDLUNGSTERMIN AB?

Können Sie einen vereinbarten Behandlungstermin nicht wahrnehmen, werden Sie ersucht, mir dies unverzüglich – **spätestens aber werktags 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin, telefonisch** mitzuteilen. Andernfalls behalte ich mir das Recht vor, für den nicht wahrgenommenen Termin ein

Ausfallshonorar in der Höhe der Therapieeinheit in Rechnung zu stellen. **Diese Kosten können nicht beim Krankenversicherungsträger geltend gemacht werden.**

Sollten für Sie plötzlich eingetretene, unverschuldete Gründe wie z.B. ein Krankenhausaufenthalt oder ein gesundheitlicher Notfall der Wahrnehmung des Termins entgegenstehen, bitte ich um ehestmöglichen Terminabsage mit Angabe des Grundes, der entsprechend auch nachvollziehbar zu machen ist. In diesem Fall kann von der Verrechnung Abstand genommen werden.

Festgehalten wird, dass auch ich als Ihre Therapeutin jederzeit berechtigt bin, vereinbarte Termine zu stornieren oder Sie um Terminverschiebung zu ersuchen.

6. WANN ENDET DIE BEHANDLUNG?

Die ärztliche Verordnung begrenzt den Umfang der Behandlung. Sollte eine Behandlung darüber hinaus notwendig sein, benötigen Sie eine neue ärztliche Verordnung (die gegebenenfalls vor Beginn der Behandlung chefärztlich bewilligt werden muss - siehe dazu oben Punkt 1.3).

Die Behandlung endet üblicherweise im Einvernehmen zwischen Ihnen und mir. Darüber hinaus steht es beiden Parteien frei, die Behandlung jederzeit und ohne Angabe von Gründen abzubrechen. Ich als Ihre Therapeutin werde mich insbesondere zum Abbruch der Behandlung entscheiden, wenn ich der Meinung bin, dass die Behandlung nicht zum gewünschten beziehungsweise vereinbarten Ziel führt oder medizinisch-therapeutisch andere Behandlungsmaßnahmen angezeigt sind. Dasselbe gilt, wenn mir die Behandlung aus therapeutischer Sicht nicht mehr verantwortbar erscheint oder Sie den vereinbarten Zahlungsmodus nicht einhalten. Bei vorzeitiger Beendigung gelangen jene Behandlungssitzungen zur Verrechnung, die Sie tatsächlich in Anspruch genommen haben. Eine Ausnahme stellen nicht rechtzeitig abgesagte Termine dar (siehe Punkt 5).

7. WIE SUCHEN SIE BEI IHREM KRANKENVERSICHERUNGSTRÄGER UM RÜCKERSTATTUNG DER TARIFMÄSSIGEN BEHANDLUNGSKOSTEN AN?

Vor einer allfälligen Einreichung der Honorarnote bei dem zuständigen Krankenversicherungsträger, müssen Sie das **vollständige Honorar bezahlt** haben. Für den Rückersatz der tarifmäßigen Behandlungskosten bzw. des satzungsmäßigen Kostenzuschuss ist die Einreichung der bezahlten Originalhonorarnote samt dem Zahlungsnachweis (bei Barzahlung der Saldierungsvermerk, bei elektronischer Bezahlung der Nachweis der Abbuchung) und die Beilage ärztlichen Verordnung notwendig. Die chefärztliche Bewilligung der ärztlichen Anordnung ist vor Beginn der Behandlung aktuell nur bei der SVS notwendig. **Bei der ÖGK ist die Bewilligungspflicht (bis zum 30. Juni 2025) sowie bei der BVAEB (bis auf Widerruf) ausgesetzt. Folglich muss die ärztliche Anordnung nicht zwingend vorab chefärztlich bewilligt werden.**

Für osteopathische Leistungen gewähren die Krankenversicherungsträger derzeit noch keinen bzw. nur geringfügigen Kostenzuschuss. Haben Sie eine Zusatzversicherung (Kranken- od. Unfallversicherung), so können die konsumierten Therapieeinheiten möglicherweise darüber abgedeckt werden. Bitte treten Sie dazu bereits im Vorfeld der Behandlung in Rücksprache mit Ihrer Zusatzversicherung.

Gerne informiere ich Sie über eine etwaig bestehende Bewilligungspflicht für Kassenleistungen und berate Sie bezüglich der ungefähren Höhe des Betrages, den Ihre Krankenversicherung rückerstattet. Angaben zum zu erwartenden Kostenersatz/ Kostenzuschuss basieren jedoch auf dem individuellen Versicherungsverhältnis und können nur unter Vorbehalt der Entscheidung Ihres Krankenversicherungsträgers gegeben werden.

8. DATENSCHUTZ UND SCHWEIGEPFLICHT

Alle Informationen, die Sie mir ab Kontaktaufnahme zukommen lassen, unterliegen der berufsgesetzlichen Schweigepflicht, d.h. ich darf externen Dritten

gegenüber keine Auskunft über die im Rahmen der Behandlung/Betreuung von Patient*innen/Klient*innen anvertrauten oder bekannt gewordenen Geheimnisse geben.

Davon ausgenommen ist jedoch die behandlungsbezogene Kommunikation mit Ihrer/Ihrem verordnenden Ärztin/Arzt zum Zwecke des Austausches über behandlungsrelevante Informationen und Gesundheitsdaten, insbesondere im Sinne der Behandlungsoptimierung. Auch der Austausch von Gesundheitsdaten zum Zwecke der Behandlungsoptimierung mit an der Behandlung bzw. Betreuung beteiligten weiteren Gesundheits- und Pflegeberufen ist vom Berufsgesetz im Rahmen einer bedarfsbezogenen Auskunftspflicht gedeckt. Er erfolgt aber nur dann, wenn Sie die aktuell an der Behandlung beteiligten Gesundheitsberufe namentlich an mich bekannt geben. Sollten diese nicht mehr an der Behandlung beteiligt sein, ersuche ich Sie um Information darüber.

Wenn Sie wünschen, dass Ihre Vertrauensperson Auskunft über die Behandlung oder bestimmte (dringliche) Ereignisse erhalten bzw. im Bedarfsfall kontaktiert werden soll, werden Sie ersucht diese Person namhaft zu machen und mich als Ihre Therapeutin ausdrücklich von der Verschwiegenheitspflicht zu entbinden. Dies gilt auch für Verwandte und Ehepartner.

Ihre personenbezogenen Daten werden von mir vertraulich behandelt und unterliegen den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Ihre Daten werden zum Zweck der Vertragserfüllung entsprechend dem Berufsgesetz (insb. Dokumentation, Aufbewahrung, Auskunftspflichten) verarbeitet. Sie sind damit einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten, die Sie mir zur Verfügung gestellt haben, EDV-mäßig gespeichert werden und im Rahmen des Vertragszweckes Verwendung finden.

Ich weise darauf hin, dass ich auch im Zuge der direkten Kommunikation mit Ihnen verpflichtet ist, die aktuell geltenden, gesetzlichen Datenschutzbestimmungen – dabei insbesondere die DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) und das Gesundheitstelematikgesetz – zu befolgen. Aus diesem Grund ist insbesondere von der Verwendung von unverschlüsselten E-Mails, SMS, WhatsApp und an-

deren Messenger-Diensten als Versandart Abstand zu nehmen. Diese unterliegen nicht dem gesetzlich erforderlichen Datenschutzniveau für Gesundheitsdaten. Ich kann auch nicht durch Ihre ausdrückliche Zustimmung von dieser gesetzlichen Verpflichtung entbunden werden.

Ausschließlich im Bedarfsfall und auf Basis gesetzlicher Ermächtigung werden Ihre relevanten personenbezogenen Daten (u.a. Mahnwesen, Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche, die sich aus dem Behandlungsvertrag ableiten lassen, zum Zweck der Strafverfolgung, Auskunftserteilung und Mitwirkungspflicht aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gefährdung der Gesundheit (wie z.B. auf Grundlage des Epidemiegesetzes 1950) an die Behörden/Finanzamt/Justiz zum jeweils gesetzlich konkretisierten Zweck weitergegeben.

9. HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR MITGEBRACHTE WERTGEGENSTÄNDE

Das Mitbringen von Gegenständen durch Patient*innen/Klient*innen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Für Schäden oder Verlust an von Patient*innen/Klient*innen in die Praxis, mitgebrachten Wertgegenständen übernehmen ich keine Haftung.

10. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung (UNIQA Österreich Versicherungen AG).

11. WAS MUSS BEI DER BEHANDLUNG VON PATIENT*INNEN MIT AUSLÄNDISCHEM WOHNSITZ BEACHTET WERDEN

Erfüllungsort für alle gegenseitigen Leistungen aus dem Behandlungsvertrag ist der Standort der Praxis. Zur Entscheidung aller aus dem Behandlungsvertrag entstehenden Streitigkeiten ist ausschließlich das sachlich und örtlich zuständige Gericht anzurufen. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss seiner kollisionsrechtlichen Verweisungsnormen.